

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 29 (1937)
Heft: 7

Artikel: Für eine neue Finanzpolitik
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352862>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nur in zahllosen Fällen eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen verhindert oder gemildert, sondern in zahlreichen Fällen sogar vermehrte soziale Fortschritte erkämpft. Es darf angenommen werden, dass die Besserung der Wirtschaftslage, die im laufenden Jahre eingetreten ist, auch einen günstigeren Boden für die gewerkschaftliche Betätigung darstellt. Die Gewerkschaftsorganisationen werden sich überall dafür einsetzen, dass die wirtschaftliche Verbesserung vor allem der Arbeit zugute kommen wird in Form einer Verbesserung der Arbeitsverhältnisse.

Für eine neue Finanzpolitik.

Die Richtlinienbewegung hat am 15. Juni 1937 dem Bundesrat nachstehende Eingabe unterbreitet, die Stellung nimmt zur künftigen Finanzpolitik und zur beabsichtigten Verlängerung der ausserordentlichen Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts im Bundeshaushalt (Finanzprogramm I und II):

«Die am 13. Oktober 1931 und am 31. Januar 1936 von der Bundesversammlung beschlossenen Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts im Bundeshaushalt laufen auf Ende des Jahres 1937 ab. Es ist wohl jedermann klar, dass diese Bundesbeschlüsse nicht aufgehoben werden können, ohne dass sie durch weitere Finanzmassnahmen abgelöst werden; denn ohne solche wird es auf absehbare Zeit nicht möglich sein, die absolut notwendigen finanziellen Bedürfnisse des Bundes zu befriedigen und die weitere Ueberschuldung der Eidgenossenschaft zu verhindern.

Bei der Beratung des zweiten Finanzprogramms ist von Herrn Bundesrat Meyer erklärt worden, man werde für die Jahre von 1938 an ein dauerndes Finanzprogramm aufstellen, das heisst eine Finanzreform auf dem ordentlichen Weg der Verfassungsrevision und der Gesetzgebung vorbereiten. Heute kommt dieser Weg zu unserem Bedauern offenbar nicht mehr in Frage, sondern es wird eine Verlängerung der dringlichen Bundesbeschlüsse von 1933 und 1936 ins Auge gefasst.

Nach unserer Ueberzeugung ist es von ausserordentlich grosser Tragweite, welche Richtung der Finanzpolitik heute eingeschlagen wird. Wir gestatten uns daher, Ihnen unsere Auffassung zu diesem Problem darzulegen.

Unter dem Einfluss der Abwertung und des Konjunkturaufstieges in grossen Teilen der Weltwirtschaft hat unbestreitbar auch in der schweizerischen Wirtschaft eine neue Entwicklung eingesetzt. Die Aussenwirtschaft erlebte einen erfreulichen Aufstieg

und hat heute die Krise, wenn auch noch nicht die Krisenfolgen, zur Hauptsache hinter sich. Auch auf andern Gebieten ist eine Lockerung des Krisendruckes eingetreten. Doch daneben verharret ein bedeutender Teil der schweizerischen Volkswirtschaft noch immer in der Stagnation, und eine sehr grosse Zahl von Notleidenden hat noch gar nichts von einer Besserung zu spüren bekommen. Unter diesen Umständen halten wir es für die Aufgabe der staatlichen Wirtschaftspolitik, darauf hinzuarbeiten, dass die Auftriebskräfte sich möglichst bald auf die ganze Wirtschaft erstrecken und dass die Besserung namentlich für die untersten Volkskreise rasch fühlbar wird. Das wird dann der Fall sein, wenn die Mehrerträge, die infolge der wirtschaftlichen Belebung sich schon bisher ergeben haben und die in noch vermehrtem Masse eintreten werden, den breiten Massen des Volkes in Form erhöhter Arbeitsverdienste zukommen. Vor allem ist eine Erhöhung der abgebauten Löhne in der privaten Wirtschaft eine notwendige Voraussetzung eines allgemeinen Aufstiegs unserer Inlandwirtschaft.

Die staatliche Finanzpolitik muss unseres Erachtens diese Ziele der allgemeinen Wirtschaftspolitik nach Kräften unterstützen. Sie hat das leider in den letzten Jahren nicht getan, sondern im starren Bestreben, das Budgetgleichgewicht auch in der schärfsten Krise zu erhalten, Massnahmen getroffen, die der wirtschaftspolitischen Aufgabe direkt entgegenstanden. Es kann kein Zweifel bestehen darüber, dass die Kürzung der Subventionen, der Sozialleistungen und der Löhne sowie auch die neu eingeführten Konsumsteuern die Krise in der inländischen Wirtschaft erheblich verschärft haben. Die ohnehin notleidende Privatwirtschaft wurde dadurch schwer betroffen; denn alle jene Massnahmen haben den Rückgang der Produktion und die Verminderung der Einkommen verstärkt. Die Folgen davon sind wieder auf den Staat zurückgefallen, indem dessen Einnahmen (Zölle, Stempelsteuer, Erträge der Regiebetriebe) sanken und die Ausgaben für die Stützung der Wirtschaft, für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und für die Linderung der Krisennot immer mehr anstiegen. Die Massnahmen «zur Herstellung des Budgetgleichgewichts» haben daher in ihren Auswirkungen die Finanzlage des Bundes verschlechtert und zu immer grösseren Defiziten geführt.

Heute ist eine Umstellung dieser Finanzpolitik unerlässlich, wenn nicht die wirtschaftlichen Auftriebskräfte wieder gehemmt oder gar erstickt werden sollen. Daraus ergibt sich die Forderung nach Aufhebung jener Abbaumassnahmen in den Finanzbeschlüssen von 1933 und 1936, die einen Deflationsdruck verursacht haben, ferner nach Aufhebung jener Beschlüsse, welche eine Einschränkung der Sozialleistungen für bedrängte Volksschichten bedeuten oder die die Verwirklichung sozialer Werke verhindern; ausserdem ist eine Steuerpolitik erforderlich, welche den Steuerdruck

auf den untern Volksmassen, wo er eine Einschränkung der Konsumkraft zur Folge hat, mildert und andererseits die produktive Wirtschaft in ihrer Entfaltung nicht hemmt.

Wenn die künftigen finanzpolitischen Massnahmen in der angedeuteten Richtung gehen, so werden sie den Konjunkturaufstieg unterstützen und damit gerade auch den Staatsfinanzen die wirksamste Hilfe bringen, indem die Ausgaben für Massnahmen der Krisenbekämpfung und für Unterstützung der Notleidenden zurückgehen und die Steuereinnahmen steigen werden.

Schon die wenigen Monate, in denen ein Teil der schweizerischen Wirtschaft im Aufbau begriffen war, haben auch eine erfreuliche Aenderung in der Finanzlage des Bundes bewirkt. Es betragen nämlich:

	1936 Jan./März	1937 Jen./März	Mehreinnahmen 1937	
	in Tausend Franken		in %	
Zolleinnahmen	53,391	62,784	9,393	17,6
Stempelabgaben	12,805	16,982	4,177	32,6

	1936 Jan./April	1936 Jan./April	Vermehrung des Betriebsüberschusses 1937 gegen 1936	
	in Tausend Franken		in %	
Betriebsüberschuss der Postverwaltung .	5,412	5,979	567	10,5
Betriebsüberschuss der Telegraphen- und Telephonverwaltung	18,199	21,260	3,061	16,8
Betriebsüberschuss der Bundesbahnen .	17,389	32,715	15,326	88,2

Wenn die Steigerung der Einnahmen in gleichem Umfange anhalten sollte wie in den ersten Monaten 1937, so kann mit einer Mehreinnahme aus den Zollerträgen von über 30 Millionen und aus den Stempelleistungen von etwa 15 Millionen Franken für das ganze Jahr gerechnet werden. Ferner dürfte der Betriebsüberschuss der Bundesbahnen, der zuerst um 3,7 Millionen höher eingesetzt wurde als Folge der Abwertung und bei einer zweiten Berechnung um 11 Millionen verbessert wurde, bei Anhalten der gegenwärtigen Entwicklung im Jahre 1937 um etwa 40 bis 50 Millionen Franken höher sein als im Vorjahr. Die Ueberschüsse der P. T. T.-Betriebe stehen bisher um 15 Prozent über dem Vorjahr, was auf das ganze Jahr berechnet eine Verbesserung um 11 Millionen Franken ausmachen würde. Daraus ergibt sich, immer unter der Voraussetzung, dass die Entwicklung im bisherigen Rahmen andauert, eine Verbesserung der Finanzlage des Bundes einschliesslich S. B. B. um etwa 100 Millionen Franken.

Diese wenigen Zahlen sind ein deutlicher Beweis dafür, dass, während die Sanierung der Staatsfinanzen ohne wirtschaftliche Erholung undenkbar ist, schon eine relativ bescheidene Besserung der Wirtschaft auch ein viel günstigeres Ergebnis für die Staatsfinanzen zur Folge hat.

Dabei haben wir hier nur die Einnahmenseite betrachtet. Es ist aber kaum zweifelhaft, dass sich auch auf der Ausgabenseite Verbesserungen für den Bund ergeben werden. Das trifft insbesondere zu für die Arbeitslosenhilfe. Es wurde festgestellt, dass die Leistungen der Arbeitslosenversicherung in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres um 10,8 Millionen Franken oder 26 Prozent geringer waren als in der gleichen Zeit des Vorjahres. In gleichem Ausmass werden auch die Beiträge des Bundes für die Arbeitslosenhilfe zurückgehen, so dass hier eine ganz bedeutende finanzielle Besserung eintritt, und zwar auch dann, wenn die in unserer Eingabe vom 5. März verlangten Teuerungszulagen an die Arbeitslosen bewilligt werden.

Trotz diesen günstigen Zahlen sind wir jedoch nicht der Meinung, dass die Finanzschwierigkeiten des Bundes überwunden seien. Sollte eine Zeit günstigerer finanzieller Abschlüsse kommen, so müsste unbedingt die planmässige Rückbildung der Schuldenlast an die Hand genommen werden. Allein wir würden es für völlig verkehrt halten, gegenwärtig in der Uebergangszeit mit drakonischen Einsparungen die wirtschaftliche Entwicklung zu hemmen. Wir glauben im Gegenteil, dass jetzt die Voraussetzungen gegeben sind, um auch von der Seite der Finanzpolitik her die Erholung der Wirtschaft mit allen Mitteln zu fördern. Diesem Zwecke sollen denn auch die nachfolgenden Vorschläge dienen.

Wir beschränken uns hier auf die Stellungnahme zu den provisorischen Massnahmen der Finanzprogramme, da nach unseren Informationen bei Ihrer Behörde die Absicht bestehen soll, diese Beschlüsse ohne wesentliche Aenderungen zu verlängern. Wir möchten jedoch betonen, dass es sich hiebei nur um eine Uebergangslösung handeln kann und dass es einer grundlegenden Finanzreform bedarf, um eine Sanierung der Bundesfinanzen zu erzielen, die auch in späteren kritischen Zeiten standhalten kann.

Von einer unveränderten Fortführung der Finanzprogramme von 1933 und 1936 kann jedoch unseres Erachtens keine Rede sein. Es sind darin insbesondere folgende Massnahmen enthalten, die unter den heutigen Umständen dringend einer Korrektur bedürfen:

I. Abbau der Bundesbeiträge.

Der Bundesbeschluss vom 13. Oktober 1933 brachte eine generelle Herabsetzung der Bundesbeiträge um 20 Prozent gegenüber dem Jahre 1932, der Bundesbeschluss vom 31. Januar 1936 erhöhte den Abbau auf 40 Prozent. Diese Reduktion der Subventionen, die in der sonst schwer bedrängten Privatwirtschaft verhängnisvolle Wirkungen verursachte, sollte ganz oder wenigstens teilweise rückgängig gemacht werden in folgenden Fällen:

a) Beiträge für Arbeitsbeschaffung.

Unter die Beitragskürzung fielen auch zahlreiche Aufwendungen, die geeignet sind, die Arbeitslosigkeit zu vermindern. Es handelt sich vor allem um Beiträge für:

Gewässerkorrekturen,
Bodenverbesserungen,
Aufforstungen,
Erstellung von Waldwegen,
Strassen- und Wasserbau,
Grundbuchvermessungen.

Die Kürzung dieser Subventionen hat sich für den Bund sicher nicht als Ersparnis ausgewirkt; denn dadurch wurde nur die Zahl der Arbeitslosen vermehrt, was grössere Ausgaben für die Arbeitslosenhilfe zur Folge hatte. Auch kann festgestellt werden, dass viele dieser angeblichen Sparmassnahmen einfach dazu führten, dass die Arbeiten nachher aus dem Konto der ausserordentlichen Kredite für Arbeitsbeschaffung finanziert wurden. Dadurch wurde die Ausführung jedoch kompliziert und vielleicht sogar verteuert, indem andere als die gewohnten Instanzen sich damit abzugeben hatten. Deshalb empfehlen wir, die Kürzung dieser Beiträge wieder rückgängig zu machen.

b) Beiträge für soziale Zwecke.

Das Finanzprogramm hat wichtige Ausgaben für soziale Zwecke gekürzt, was im Volke nicht verstanden werden konnte. Es handelt sich namentlich um Beiträge für Krankenversicherung und Tuberkulosebekämpfung. Nachdem im Finanzprogramm von 1936 in Art. 2 c die Beiträge zur Bekämpfung ansteckender Tierkrankheiten von der Kürzung ausgenommen worden sind, rechtfertigt es sich sicher, auch die Beiträge zur Bekämpfung jener Krankheiten, die die Menschen bedrohen, wieder in dem notwendigen Umfange auszurichten. Die Reduktion des Beitrages an die Unfallversicherung hat zu einer Erhöhung der Prämien für die Arbeiter, also zu einem indirekten Lohnabbau und damit auch zu einer Verminderung der Kaufkraft geführt. Die Einsparungen, die hier gemacht wurden, gehen fast ausschliesslich auf Kosten der untersten Volksschichten. Ferner sollte auch die Kürzung der Beiträge an die Arbeitslosenversicherung unter die gesetzlichen Grenzen, die aus finanziellen Gründen erfolgte, rückgängig gemacht werden. Wir glauben, dass dieser Abbau an der Sozialversicherung jetzt wieder aufgehoben werden muss.

c) Beiträge für kulturelle Zwecke.

Die Kürzung der Beiträge betraf ferner:

Primarschule,
berufliches Bildungswesen,
landwirtschaftliches Unterrichtswesen,
Schweizer Schulen im Ausland.

In der Mehrzahl dieser Fälle handelt es sich um Ausgaben, die der Schulung und beruflichen Fortbildung und damit indirekt der Beschaffung des geistigen Rüstzeugs für unsere junge Generation dienen. Es wäre direkt widersinnig, wenn man einerseits die wirtschaftliche Erholung fördern möchte und gleichzeitig die Kredite verringert, die dem wirtschaftlichen Aufbau helfen sollen.

II. Fonds für die Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Zu den bedauerlichsten Massnahmen in den Finanzprogrammen gehört sodann, dass die Einnahmen aus der Tabak- und Alkoholbesteuerung, die gemäss Verfassung und Volksbeschluss für die Alters- und Hinterlassenenversicherung bestimmt sind, diesem Zwecke entfremdet und für andere Zwecke verwendet wurden, dass ausserdem der Fonds für die Sozialversicherung seiner Zinseinnahmen beraubt und jährlich noch um eine Entnahme von 8 Millionen Franken gekürzt wurde.

Wir halten es deshalb für angezeigt, dass die Besserung der Wirtschafts- und Finanzlage dazu benutzt wird, um diesen verfassungswidrigen Beschluss, der übrigens ein Unrecht an der künftigen Generation darstellt, wieder rückgängig zu machen. Allgemein ertönt heute der Ruf nach Rückkehr zu einer verfassungsmässigen Politik. Dieser Ruf verdient eine besonders warme Unterstützung hier, wo der dringliche Bundesbeschluss auf Kosten der bedürftigen alten Leute sowie der Witwen und Waisen geht. Auch zeigt sich heute besonders eindringlich, wie notwendig die baldige Einführung der Altersversicherung ist; denn eine grosse Zahl von älteren Arbeitslosen hat keine Aussicht, wieder in den Produktionsprozess zu gelangen; diesen kann nur durch eine richtig ausgebaute Versicherung geholfen werden.

III. Abbau der Löhne und Renten.

Der Abbau der Löhne des Bundespersonals hat in weiten Kreisen des Volkes starkes Befremden ausgelöst. Die Massnahme ist nicht verstanden worden, nachdem das Volk am 28. Mai 1933 den Abbau abgelehnt hatte. Besonders unverständlich erschien der zweite Abbau, wie er im Januar 1936 beschlossen worden ist. Er ist ohne Zweifel viel zu weit gegangen. Er ging im Durchschnitt weiter als der Abbau nach den eigenen Angaben des Bundesrates im Durchschnitt in der Privatwirtschaft gegangen sein soll. Dabei ist bekannt, dass in gewissen Zweigen der Wirtschaft, hauptsächlich der Exportindustrie, ein sehr scharfer Abbau durchgeführt worden ist. Der Abbau ging beim Bundespersonal aber insbesondere weiter als die entsprechenden Beschlüsse der Kantone und Gemeinden.

Dabei ist zu beachten, dass die Aufhebung der Abbaumassnahmen in der Privatwirtschaft im Gange ist. In einzelnen Zwei-

gen der Wirtschaft haben die Unternehmer von sich aus gewisse Korrekturen gewährt. In andern Zweigen, und zwar nicht nur in der Exportwirtschaft, mussten als Folge gewerkschaftlicher Kampf-massnahmen wieder gewisse Zugeständnisse gemacht werden.

Grosse Teile des eidgenössischen Personals gehören zu den Lohnempfängern mit sehr bescheidenem Einkommen. Wir erwähnen, dass bei den Bundesbahnen gegen 7000 Bedienstete in den zwei untersten Besoldungsklassen eingereiht sind und also bei den heutigen Verhältnissen überhaupt nie ein Einkommen von 4000 Franken erreichen können. Weitere 4000 Arbeitskräfte dieses grössten Staatsbetriebes sind dem Beamtengesetz nicht unterstellt und beziehen noch niedrigere Löhne als die erwähnten. Aehnlich verhält es sich beim untern Personal der andern Verkehrsanstalten und in den Militärbetrieben.

Wir sind der Ansicht, dass die Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes in bezug auf die Besoldungen und Löhne ein dringendes Gebot ist, wobei wir es als richtig ansehen, dass bei den ersten entsprechenden Massnahmen das untere Personal prozentual stärker berücksichtigt wird.

Der Abbau der Renten stellte ohne Zweifel eine offene Rechtsverletzung dar. Zum Teil richtete sich die Massnahme auch gegen Witwen. Der Abbau war um so bedenklicher, als die in ihrem Rechtsanspruch Gekürzten keine Gelegenheit zur Geltendmachung ihres Standpunktes erhielten. Wir sind der Ansicht, dass eine rasche Wiedergutmachung aus rechtlichen und sozialen Gründen notwendig ist; besonders dringend ist die Aufhebung des Abbaus bei den kleinen Renten.

IV. Krisenabgabe und Uebergewinnsteuer.

Zu den wenigen Massnahmen in den beiden Finanzprogrammen, die keine Deflationswirkungen hatten, gehört die eidgenössische Krisenabgabe; denn sie trifft nicht die kleinen Einkommen, die zur Bestreitung des Lebensunterhalts ganz unentbehrlich sind. Auch die produktive Wirtschaft wird durch sie nicht gehemmt, da sie die wirtschaftlichen Unternehmungen erst bei Erzielung ansehnlicher Gewinne belastet und sehr bescheidene Steuersätze aufweist. Dasselbe kann zweifellos im allgemeinen auch von der Erhöhung der Stempelsteuer gesagt werden. Wir halten es für selbstverständlich, dass diese Steuer-massnahmen verlängert werden. Auch muss durch noch bessere und schärfere Einschätzung, die in allen Kantonen nach gleichen Grundsätzen gehandhabt werden muss, auf eine möglichst gerechte Besteuerung hingearbeitet werden.

Sodann rechtfertigt die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Zeit unbedingt eine Ergänzung der Krisenabgabe. Die Abwertung des Schweizer Frankens hat zahlreichen Privatpersonen und Unternehmungen mühelos grosse Gewinne verschafft,

Es sind dem Bundesrat von unserer Seite Vorschläge unterbreitet worden für eine steuerliche Erfassung dieser Sondergewinne. Leider ist der Bundesrat nicht darauf eingetreten und hat auf eine Besteuerung der Abwertungsgewinne verzichtet. Infolgedessen sowie auch dank der aufsteigenden Konjunktur ist eine Reihe von Aktiengesellschaften, und zwar auch manche, die bisher schon eine überrnormale Rendite abgeworfen haben, in der Lage, ganz bedeutend höhere Reingewinne auszuweisen. In zahlreichen Fällen sind auch schon Dividendenerhöhungen beschlossen worden, oder es wurden in Form eines Bonus oder einer Gratiseinzahlung von neuem Aktienkapital aussergewöhnliche Gewinne an die Aktionäre ausgeschüttet. Diese Erscheinung erweckt begreiflicherweise grossen Unwillen im Schweizervolk, das in seiner überwiegenden Mehrheit auch heute noch unter den Krisenfolgen leidet. Wir halten es nach wie vor für eine soziale Pflicht des Staates, dass er hier durch seine Steuerpolitik eingreift, um wenigstens einen bescheidenen Teil der Sondergewinne für die Erfüllung der wirtschafts- und sozialpolitischen Aufgaben des Staates heranzuziehen.

Aus diesen Erwägungen schlagen wir vor, anlässlich der Verlängerung des Finanzprogramms die Krisenabgabe zu ergänzen durch eine **U e b e r g e w i n n s t e u e r**. Diese Uebergewinnsteuer sollte erhoben werden vom Reinertrag aller Aktien- und Kommanditaktiengesellschaften, soweit dieser im einzelnen Fall den Betrag von 10,000 Franken überschreitet und mindestens 6 Prozent des einbezahlten Aktienkapitals beträgt. Die Uebergewinnsteuer ist ferner progressiv auszugestalten nach der prozentualen Höhe des Reingewinns.

Es rechtfertigt sich aber auch, den Privatpersonen und Privatunternehmern, die infolge der Abwertung oder der wirtschaftlichen Konjunktur ausserordentliche Gewinne erzielen, ein besonderes Opfer zuzumuten. Deshalb postulieren wir ausserdem eine **B e s t e u e r u n g d e s V e r m ö g e n s z u w a c h s e s**, der im Jahr 1937 eingetreten ist im Vergleich zu Anfang 1936. Von dieser Zuwachssteuer könnten Steuerpflichtige mit weniger als 100,000 Franken Vermögen und mit einem Wertzuwachs von weniger als 10,000 Franken ausgenommen werden. Auch hier würde sich eine progressive Ausgestaltung rechtfertigen, und zwar nach dem prozentualen Vermögenszuwachs. Dabei ist billige Rücksicht zu nehmen auf jenen Wertzuwachs, der ausschliesslich als Folge einer Verschiebung des Zinsniveaus eingetreten ist, ohne dass Mehrertragnisse vorliegen.

Die Erhebung dieser Uebergewinn- und Vermögenszuwachssteuer wird sehr einfach sein und gar keine besonderen Kosten verursachen, da die Grundlagen der Veranlagung durch die eidgenössische Krisenabgabe gegeben sind. Wir glauben, dass diese Ergänzungssteuer auch bei mässigen Steuersätzen dem Bund ganz bedeutende Summen einbringen wird.

V. Zollbelastungen.

Wie wir schon eingangs erwähnten, hat auch die Belastung lebensnotwendiger Nahrungsmittel dazu beigetragen, den Krisendruck auf die Einkommen der untern Volksschichten zu verschärfen. Wir glauben daher, dass hier ebenfalls ein Abbau der getroffenen Massnahmen ins Auge zu fassen ist.

Wir denken in erster Linie an den Getreidezoll, der zwar bis jetzt nicht eingeführt wurde, zu dem jedoch der Bundesrat die Kompetenz hat, sobald er den Zoll erheben kann, ohne dass in jenem Augenblick eine Brotpreiserhöhung eintritt. Wir beantragen, diese Bestimmung aus dem Finanzprogramm zu streichen; denn heute, nachdem der Brotpreis infolge der Abwertung und der Erhöhung des Getreidepreises auf dem Weltmarkt stark gestiegen ist, kann eine fiskalische Belastung des Brotes weniger denn je verantwortet werden. Ferner befürworten wir eine Herabsetzung der Zollbelastung auf lebensnotwendigen Nahrungsmitteln, die einen Bestandteil des Finanzprogramms bilden und die zur Verteuerung der Lebenshaltung beitragen. Wenn Bundesrat und Bundesversammlung der Meinung sind, es müsse das Niveau der Lebenskosten in unserem Lande vor einer Ueberhöhung gegenüber dem Ausland bewahrt bleiben, so können sie hier eine Entlastung herbeiführen auf den Positionen, die nicht dem Schutze der inländischen Produktion dienen.

VI. Das Problem der Dringlichkeit.

Die Finanzprogramme von 1933 und 1936 sind in die Form des dringlichen Bundesbeschlusses gekleidet und damit dem Referendumsrecht des Volkes entzogen worden. Wir sind der Meinung, dass auch da eine Rückkehr auf den Boden der Verfassung notwendig ist.

Wir haben das Vertrauen zum Schweizervolk, dass es ein Finanzprogramm, das die Lasten gerecht verteilt und auch wirtschaftspolitisch vernünftig ist, annehmen würde. Jedenfalls sind wir bereit, für ein solches Finanzprogramm mit unserer ganzen Kraft auch im Volke einzustehen.

*

Wir hoffen gerne, dass Sie unsere Anträge bei der Aufstellung des neuen Finanzprogramms berücksichtigen werden. Sie sind finanziell für den Bund durchaus tragbar, ja sie werden, wie wir schon darlegten, die Besserung der Wirtschaftslage fördern und dadurch auch zu einer weiteren Kräftigung der Bundesfinanzen beitragen. Auch bei vorsichtiger Schätzung kann damit gerechnet werden, dass bei Annahme unserer Vorschläge trotz der Verminderung der Einsparungen gegenüber dem laufenden Finanzprogramm, jedoch unter Berücksichtigung des Ertrags der von uns

postulierten Uebergewinn- und Wertzuwachssteuer und der masslichen Besserung der Bundesfinanzen auf der Ausgaben- wie auf der Einnahmenseite unter dem Einfluss der gebesserten Wirtschaftslage noch ein sehr beträchtlicher Mehrertrag sich ergeben wird gegenüber dem letzten Jahr. Dabei ist erst abgestellt auf die bescheidene wirtschaftliche Besserung, die im ersten Halbjahr 1937 eingetreten ist, und es ist noch nicht Rechnung getragen der fortschreitenden Erholung, die bei einer konsequenten Politik des wirtschaftlichen Wiederaufbaus, die sich auch auf die Finanzpolitik erstreckt, zu erwarten ist. »

Englands Aufstieg aus der Krise.

Von E. Weckerle.

Wenn dereinst ein Historiker die gewaltigen Ereignisse nachzeichnen sollte, die in aller Welt mit dem Einbruch der Krise vor bald acht Jahren ausgelöst worden sind, dann dürfte er kaum genug staunen können über das Bild völliger Unbewegtheit, das England zu einer Zeit bot, wo die meist konvulsivischen Zuckungen fast alle andern Länder bis in die Grundfesten erschütterten, wo ganze Staatssysteme, als wären sie nicht aus Verfassungen und Gesetzen, sondern aus Spielkarten gezimmert, über Nacht zerbrachen. Ungleich andern Ländern hat England keine Bankzusammenbrüche am laufenden Band erlebt; es sah keine Grosskonzerne die Segel streichen, und auch das Schauspiel von Finanz- und Industrieskandalen und den ihnen auf dem Fuss folgenden Panikstimmungen an den Börsen blieb ihm so gut wie fremd. Ruhig und stetig, gleich einem von sicherer Hand gesteuerten bruchfesten Schiff, bewegten sich in all diesen Jahren Englands Wirtschaft und Politik dahin, um das Land schliesslich als erstes unter den industriellen Grossstaaten in den Hafen neuen ökonomischen Aufschwungs, an den viele schon nicht mehr glaubten, einmünden zu lassen.

Seitdem sind zwar auch viele andere Länder diesen Weg gegangen, aber keines von allen hat ihn mit solchem Erfolg beschritten wie England, sofern man etwa von Schweden absieht, das freilich auch kaum zum Vergleich herangezogen werden kann. England ist das einzige Land, das heute erheblich mehr Menschen im Produktionsprozess beschäftigt als im Jahre 1929, und es ist unter den westlichen Grossstaaten auch der einzige, wo die Produktion allgemein weit über dem Niveau des letzten Konjunkturjahres liegt. Schon am Ende des vergangenen Jahres war dieses um 20 Prozent überschritten, während die doch auch in phänomenalem Aufschwung befindliche Produktion der Vereinigten Staaten diesen Punkt gerade knapp erreichte. Seitdem geht die Entwicklung noch weiter unaufhaltsam aufwärts. Alle Tätigkeitsziffern liegen erneut